Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Lieferungen und Leistungen der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen.
- 1.2 Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden ohne Vorbehalt ausführen. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH.
- 1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden.

2. Angebot und Vertragsschluß

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir diese innerhalb von vier Wochen annehmen. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung durch uns. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande. Bei Annahme bleibt richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten.
- 2.2 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ist berechtigt, von den Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, daß der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- 2.3 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Lieferung und Leistungen

- 3.1 Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung Behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Fall evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzug ist im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, im übrigen ist die Haftung auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5 % des Lieferwertes, begrenzt. Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der oben genannten Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH zu vertreten ist.
- 3.3 Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.4 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. 3.5 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktion, und Materialänderungen im Zuge des technischen

Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH hergeleitet werden können.

4. Prüfung und Gefahrenübergang

- 4.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von sechs Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- 4.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- 4.3 Die Gefahr geht mit Übernahme des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH benannt sind, auf den Kunden über. Bei Selbstabholung des Kunden geht diese direkt bei Übernahme des Kunden an ihn über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 4.3 gelten auch bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die sich aus der jeweils gültigen Fachhandelspreisliste beziehungsweise aus dem Angebot ergebenden Preise, sofern nicht anders festgelegt, verstehen sich ab Firmensitz Heinsdorfergrund. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Umwelt- und Abwicklungs-pauschale werden dem Kunden entsprechend der jeweils geltenden Preisliste berechnet.
- 5.2 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluß des Vertrages Kostenerhöhungen insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von seiten der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen bei der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 5.3 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.4 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.5 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- 5.6 Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH Wechsel hereingenommen hat oder die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden.
- 6.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter einem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH hinzuweisen und die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- 6.3 Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH nicht gehörenden Waren erwirbt die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH an Kunden , oder bei Vermögensverfall des Kunden darf die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- 6.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kaufmann ist.

6.6 Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt. Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ist dessen ungeachtet im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt, wird von diesem Recht Gebrauch machen im Falle des Zahlungsverzuges oder bei einem Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens durch den Kunden. Auf Verlangen von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH wird der Kunde die abgetretene Forderung benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und den Schuldnern die Abtretung mitteilen. Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen.

6.7 Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH. Für die Bewertung der Sicherheiten ist bei der Vorbehaltsware zur Zeit des Freigabeverlangens geltende Netto-Listenpreise der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH maßgeblich, bei abgetretenen Forderungen ist vom Netto-Rechnungsbetrag abzüglich eines Sicherheitsabschlages von 30% auszugehen. Handelt es sich um Forderungen, bei welchen der Abnehmer des Kunden bereits in Zahlungsverzug ist oder Tatsachen bekannt sind, die berechtigten Grund zu der Annahme geben, daß ein Ausfall zu befürchten ist, so beträgt der Abschlag 50%. Bei wegen Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung nur in Form von Miteigentum bestehender Sicherheiten ist vom Netto-Listenpreis der von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH gelieferten Ware abzüglich eines Abschlages von 30% auszugehen.

6.8 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH über den Test- bzw. Vorführzweck hinaus benutzt werden.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt.
- 7.2 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- 7.3 Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-Nummern, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden
- 7.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH etwaige weiterführende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- 7.5 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH über. Falls die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 7.6 Im Falle der Nachbesserung übernimmt die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie mit einer Ersatzlieferung verbundene Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
- 7.7 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreislisten der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH berechnet.
- 7.8 Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehnen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht aus diesen Bestimmungen etwas anders ergibt.
- 7.9 Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung / Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art hat der Kunde die Abwicklungsrichtlinien des Kundendienstes in der jeweils gültigen Fassung bzw. entsprechenden Verfahrensweisen in der jeweils gültigen Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH -Fachhandelspreisliste zu beachten.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 8.1 Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH von allen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 8.2 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschussen.

9. Haftung und weitergehende Gewährleistung

- 9.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kundengleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH haftet deshalb auch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluß gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluß, Verletzungen von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.
- 9.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadensrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.
- 9.3 Sofern die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH auf die Ersatzleistung seiner Produkthaftpflicht-Versicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den Zeitpunkt des Vertragsabschusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 9.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Auerbach. Die Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH mit Hilfe von automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der der Firma Elektroanlagenbau Kessel & Georgi GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.
- 10.5 Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.

Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.